

Standesamt
Vierquartieren

1

A

Bd. 1839

Nr.

bis 1849

vom

bis

Deutscher Geschichtsverlag GmbH

Rechtsanwalt A. H. Müller

Standesamt

1839

Band

Nr.

bis 1849

Gesetz Blatt.

Gegenwärtiges zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden der Gemeinde Tierquartieren während des Jahres tausend achthundert neun und dreißig bestimmte, und fünfundzwanzig Blätter enthaltende Register, ist durch Uns Präsidenten des Landgerichts zu Elsach von Blatt zu Blatt, vom ersten bis zum letzten, mit Blattzahl und mit unserm Handzuge bezeichnet worden.

Elsach, den 15ten December 1838.

Nº 1.

Heirath s-Urkunde.

*A. A.
Jan Lippitz
Haffmann*

Bürgermeisterei Tierquartieren Kreis Geldern. Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert neun und dreißig, den 15ten Februar

Kaufmitten Tag zum Uhr, erschienen vor mir Johann Carl Schaefer Bürgermeister von Tierquartieren, als Beamter des Personen-Standes, der Peter Heinrich Bremmenkampf, 30 jähriger Sohn des Elisabetha Schaefer, 18 Jahre alt, geboren zu Tierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Eichendorff wohnhaft zu Tierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, 24 jähriger Sohn des zu Grefeld geborenen Tagloßens Heinrich Bremmenkampf und der Maria Kerkhoff, 18 Jahre alt, geboren zu Tierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, latzt zu Tierquartieren am 15ten Februar 1838.

und die Fräulein Catharina Lachmann, 19 und Drei Jahre

und 24 Jahre alt, geboren zu Rheinberg Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Dinslaken, wohnhaft zu Tierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, 20 jährige Tochter des zu Grefeld geborenen Cornelius Lachmann und der zu Grefeld geborenen Anna Tappenberg, 19 jährig wohnhaft zu Rheinberg Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwagung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Tierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am 15ten Februar und die andere am 16ten Februar,

dass ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Die Urkunden sind: A.) Erstlingsurkunde: 1.) Einflamologische Notarurkunde über die Erteilung des Erbvertrages. 2.) Einflamologische Notarurkunde des Notars Wolff. 3.) Einflamologische Notarurkunde des Notars Wolff. 4.) Einflamologische Notarurkunde des Notars Wolff. B.) Einflamologische Notarurkunde des Notars Wolff.

mit und gewanzt ist am 10. October, anfangt mit Sandart auf und dientig. (8.27.)
(Es ist ein und dasselbe Urkunde, angebund zwischen den beiden zu unterschreiten,
woher nicht hinab an die Stadt, das ist der Landtag und Wurbaer) und
Ergänzung der Braut mittlerweile ist, so wie der Geistlicher der selben weiter-
leben nicht völlig unbekannt sei.)

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
Namen des Gesetzes, daß: Peter Heinrich Bremmenkamp und
Catharina Dreherius

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Hermann Steegmann,
mit fünfzig Jahren — Jahre alt, Standes Kinss,
zu Campen wohnhaft, welcher ein Ehantur der neuen Ehegattin, des Ger-
hard Fockeum, mit fünfzig Jahren — Jahre alt, Standes
Eitzen zu Vierquartieren wohnhaft, welcher
ein Waisbar der neuen Ehegattin, des Friedrich Bleckmann, mit
fünfzig Jahren — Jahre alt, Standes Eitzen
zu Vierquartieren wohnhaft, welcher ein Waisbar der neuen Ehegattin und
des Gerhard Wilhelm Schwanen, fünf und fünfzig Jahren — Jahre alt,
Standes Dymind zu Vierquartieren wohnhaft, welcher ein
Waisbar der neuen Ehegattin zu seyn erklärt.

Nach geschehener Vorlesung und Unterschriften zur Unterschrift angethan
die neuen Ehegattin, so wie die Waisbar oben unterzeichnet, nach-
dem Urkunde zur Unterschriften unterschrieben zu seyn;
die sieben Zeugen sind gebraucht mit mir unterschrieben.

L. Bremmenkamp
H. Steegmann
G. Fockeum
L. Bleckmann
G. M. Schwanen
Johann 1888

